



An die untere Bauaufsichtsbehörde

An die
Stadt Meschede
Fachbereich Planung und Bauordnung
Sophienweg 3

59872 Meschede

Eingangsvermerk:
Geschäftszeichen / Aktenzeichen:

Antrag auf

- Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß § 8 BauO NRW
- Ausstellung eines Zeugnisses (Negativzeugnis),
soweit eine Genehmigung zur Grundstücksteilung nicht erforderlich ist

Antragsteller(in), Eigentümer(in) oder Erwerber(in)		Eigentümer(in) lt. Grundbuch - falls nicht Antragsteller(in) -	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort		PLZ, Ort	
Telefon mit Vorwahl:	Fax:	Telefon mit Vorwahl:	Fax:
@-Mail:		@-Mail:	

Bevollmächtigte(r)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon mit Vorwahl:	Fax:
@-Mail:	

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück ist bebaut nicht bebaut

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
---------------	---------	--------------

Baulasten sind

nicht eingetragen eingetragen

<input type="checkbox"/> zugunsten des Grundstücks	Nummer, Art
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks	Nummer, Art

Beigefügte Unterlagen (siehe auch Hinweise auf der Rückseite)

- Lageplan, Maßstab mindestens 1 : 500 (siehe Seite 2 Nr. III)
- Bauzeichnungen (siehe Seite 2 Nr. III)

Erklärung

Als Eigentümer(in) erkläre ich hiermit, dass das Grundstück wie im Lageplan dargestellt geteilt werden soll.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck nicht vollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauO NRW).

Antragsteller(in)	Eigentümer(in)	Bevollmächtigte(r)
Ort, Datum _____	Ort, Datum _____	Ort, Datum _____
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Hinweise

I. Anzahl der Ausfertigungen

Antrag und Unterlagen sind 2-fach einzureichen.

II. Lageplan, Inhalt

Der Lageplan ist im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage eines Auszuges aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte, der nicht älter als sechs Monate sein darf, zu erstellen. Er muss von einem Katasteramt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur hergestellt sein.

Der Lageplan muss enthalten:

1. seinen Maßstab und die Lage des zu teilenden Grundstücks zur Nordrichtung,
2. die Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie die Angabe der Eigentümerin oder des Eigentümers,
3. die rechtmäßigen Grenzen des zu teilenden Grundstücks,
4. die farblich unterlegten neuen Grenzen (Teilungsgrenzen),
5. die vorhanden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück und auf den angrenzenden Grundstücken, bei Gebäuden auch mit Angaben der Wand- und Firsthöhen,
6. die Grenzabstände, die Abstandflächen und die Abstände zu den nach Nr. 5 darzustellenden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück,
7. Flächen auf dem zu teilenden Grundstück, die von Baulasten betroffen sind sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des zu teilenden Grundstücks betroffen sind.

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden.

III. Bauzeichnungen

Bei der Teilung bebauter Grundstücke sind Bauzeichnungen im Sinne von § 4 der Verordnung über bautechnische Prüfungen beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde über die Art und den erforderlichen Inhalt der Zeichnungen.